

Sonnabends, den 21. Decembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

51.

Original Brief

Wochentlich-Stettinische
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wokle und Getreide Marktpreise in Vorp-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da unter den hiesigen Tabacks-Spinner-Meistern einige sind, welche von diesen oder jenen, unter
dem Vorwand zur Ankaufung derer Blätter von dem hiesigen Blätter-Magazin, Gelder aufnehmen,
und vermehene Assignationes auf die Königl. Tabacks-Casse ausstellen; So wird das Publicum gewar-
net, mit diesen Leuten sich nicht abzugeben, noch ihnen Gelder vorzuschüssen, welche von solchen hernach
verpraktet werden; widrigenfalls keiner mit etwanigen Klagen gehört werden und sich selbst den etwa-
sigen Verlust seines diesem Notificatorio widrigen Anlehns zuschreiben haben wird. Stettin den 20sten
November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Tabacks-Direction.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bei der Kaufmann Käßeln, wohnhaft in der Frauenstrasse, sind folgende Waaren um billigen Preise zu haben: Frische Preussische Butter, in kleinen und großen Gefäßen, Sägmilch, wie auch Eidammer Käse, frischen Lichthalg, eingeweichte und trockene Schollen und Stockfisch, frische Provencer Dehl, Cayenn, Labors, Franz- und lichten rothen Tabell-Wein auf Bouteillen, Arrack, Glachs, Hanf, Hanfbesen, Quart- und drey viertel Quart-Bouteillen, imgleichen gute Glachs-Lösse, welche bey Partheyen von einigen Schiffprund wohlfeil sollen erlassen werden.

Der Färber Witt am Berlinder Thor machet dem Publico bekannt, daß er nunmehr in dem Karwetkenschens Hause hinter der Nicolai-Kirche wohnet. Zum Verkauf bietet er zugleich aus eine starke eiserne Darre von 5 Gladen, und ein großes fast neuers eichenes Bezich-Küßen, mit eisern Band; Wer solches benöthigt, beliebe sich bey ihm zu melden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein anderweitiger Terminus subhastationis des Schläffer Brandts Hauses, welches von denen geschwornen Stadt-Verckleuten zu 875 Nthlr. 16 Gr. taxirt worden, auf den 6ten Januarii 1772 angelegt; und werden Liebhabere ersucht, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende hiernachst den Zuschlag gewärtiger kann. Stettin den 31sten October 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es soll der verstorbenen Wittwe Schrövern, nachher verchelicht gewesene Schalowin, auf der Unter-Wiecke belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin-licitationis auf den 3ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angelegt; Liebhabere werden daher ersucht, sich in denen angelegten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Nthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll der Wittwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Stadtverckleuten und den Sätzler zu 1335 Nthlr. 18 Gr. taxirt worden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Termin-licitationis ist ein vor allemahl auf den 20sten Februar a. k. angelegt, und werden Liebhabere ersucht, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 18ten Julii 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

3. Mobilia welche zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Da die Stadt Anklam 200 Schock Fleck- auch Klöße Latten aus der Bugewitschen Herde zu verkaufen entschlossen ist, und des Endes drey Termine als den 18ten December a. c. den 2ten und 29sten Januar 1772 angelegt hat, worin den Meist erhehenden der Zuschlag geliehen soll; so können die Liebhabere sich an gedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr vor Uns zu Rathhaue zur Licitation einzufinden, vorher aber wenn etwa dieselben dieses Verkaufs halber nähere Nachricht haben möchten, sich bey dem Hrn. Senatore von Scheven in der Steinstrasse melden können. Decretum Anklam den 26sten November 1771.

Bürgermeister und Rath zu Anklam.

Es sollen in Termino den 2ten Januarii f. a. in des hiesigen Kaufmann und Magazin-Inspector Ernst Gottlieb Börschers in der Mühlenstrasse belegenen Hause, einige zu dessen Nachlaß gehörige Effecten so in Silber, Porcellan, Glazen-Lische, gute Betten und Haus-Geräth bestehet, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, unter welchen Sachen ein großer Spiegel mit schwarzen Ram, welcher ohne Fadel und im Glase 39 Zoll hoch und 22 Zoll breit ist, mit verkauft wird. Signatum Stettin in Judicio den 30sten November 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

4. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Böskin soll der Wittwe Nageln Erb-Zinehof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 94 Nthlr. 18 Gr. gewürdigt worden, und wobey ausserdem in 3 Brachen, 7 Scheffel Roggen, 5 und drey viertel Scheffel

Scheffel Buchweizen geköket, 3 vierspännige Kuhder Hen geworben, und 2 Pferde, 4 Kühe, auch 6 Schafe gehalten werden können, in Terminis den 3ten October, 10ten December a. c. und 11ten Februar a. k. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen welche Leihen finden, sich auf diesem Erb-Zinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon man nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cammeren an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben käuflich an sich zu bringen, hienut zum Kauf eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathhause affigiret sey, und daß ein jeder der Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cammeren von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Begeben Cöslin den 24ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß in Sachen derer Gräflich von Küßowischen Creditorum die Tage des Guthes Klorin Ordnungsmäßig durch eine Commission residiret worden: Und nachdem solche auf 23025 Rthlr. zu stehen gekommen; So ist mit derselben die vorige Subhastation bey welcher 18200 Rthlr. gebothen, dergestalt wiederholt, daß ein Terminus auf den 27sten May 1772 angesetzt, und solches durch gehörige Proclamata in 3 Gerichtsstellen publiciret worden. Derwegen haben sich also denn die Käufer zu gesellen, und der Meistbiethende die Adidiction zu gewarten. Signatum Stettin den 23ten October 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind die Gräflich von Schwerin-Pugarsche nachbenannte Güther, nachdem die davon berichtigte Lehnfolger den stimmten Werth nicht erleger, und daher per Judicata mit ihren Lehn-Recht gänzlich präcludiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu die Termine von drey zu drey Monaten auf den 2ten Martii 1772, den 3ten Junii 1772, und zum dritten und letzten mahl auf den 16ten September 1772, angesetzt, wie die Proclamata, so allhier, zu Custrin und Anclam mit denen Aufschlägen affigiret sind, mit mehreren besagen, und wornach der capirte Werth ausmachet A) Pugar mit dem Vorwerk Sopienhof 59293 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. B) Das Guth Glien, 27192 Rthlr. 19 Gr. C) Charlottenluß, 16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. D) Das Guth Sarno, 23030 Rthlr. 20 Gr. E) Das Dorf Goldsko, 17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. F) Des Mühlen-Vorwerks samt Wind- und Wasser-Mühle 11322 Rthlr. 14 Gr. Summa 154619 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Derwegen haben diejenigen, welche die Güther entweder einzeln oder besamten zu erhandeln vermögen, sich alsdann einzufinden, und der Meistbiethende die Adidiction zu gewarten, wogegen hiernächst Niemand weiter geböret werden wird. Signatum Stettin den 4ten November, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In der Gegend Gollnow sind 2 Allodial-Güther zu verkaufen, woben guter Acker, und Holzung vorhanden. Die Liebhabere können sich bey dem Inspector Wendland in Schwankhagen ley Gollnow melden.

Der Aemter-Commissarius Paris zu Cöslin will seinen daselbst vor dem Neuen Thore gelegenen Scheunhof, welcher zur Wirthschaft sehr bequem, aus freyer Hand verkaufen, dabey ist ein Wohnhaus mit 3 Stuben, gute Küche, auch ein Saal, 4 Schennen, 3 Stallungen, auf den Hofe ein Brunnen, 2 mit guten Obstäumen versehenen Gärten gleich beym Hause. Wer also Lust hat, selbige käuflich an sich zu bringen, kann sich bey selbigen, in dessen Abwesenheit aber bey dem Hof-Rath Schmidt daselbst melden, und die billigen Conditiones erfahren.

Es soll zu Greiffenberg des seligen Bürgermeister Bontius massives sehr wohl artirtes Wohnhaus, dessen Hinter-Flügel zum Brauhaus angeleget, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Volduan daselbst melden.

Es soll des Kaufmanns Streiks hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gemürdigte Haus, in Terminis auf den 26ten November a. c. 23ten Januarii, und 26ten Martii a. k. an dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberlieutenantin von Bork, geborne von Benckendorf hinterlassne, und im Schivelbeinschen Kreise, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güther Wopersnow, Liepzig und Göhle, präfigirten Terminis, der 1ste September c. auf selbige 13700 Rthlr. gebothen worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberlieutenantin von Bork solche dafür nicht verkaufen können: So ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminis auf den 14ten Januarii f. a. zu Wopersnow präfigiret. Es werden daher nochmals Käufer und Liebhaber zu erwehnten Güthern hiedurch eingeladen, sich bey stimmten Tages und Orts beliebig einzufinden, und der Meistbiethende zu 3 träftigen, dab, wenn darauf gebothen wird, daß die resp. Erben solche dafür vergessen können, so gleich der Contract mit ihnen vollzogen werden solle.

Zu Eßlin soll das schon so oft feil gestellte in der Mühlenstraße sub No. 143 belegene ehemalige Bräusche Wohnhaus, in Termino den 14ten Januarii a. k. nochmals subhastirt werden. Die vormalige Taxe desselben ist nunmehr rectificirt und bis auf 563 Rthlr. 21 Gr. herabgesetzt worden, dieses und daß das Subhastations-Patent mit der rectificirten Taxe hieselbst zu Rathhause angeschlagen worden, läßt einen jeden hiemit bekannt machen. Eßlin den 9ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zum Verkauf des hieselbst auf der Bergstraße sub No. 279 belegenen Lichtahnschen Wohnhauses welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 288 Rthlr. gewürdigt worden, ist anderweitiger Termin subhastations auf den roten Januarii a. k. angesetzt worden; welches und daß das Subhastations-Patent hieselbst cum Taxa adsignirt sey, hiemit einen jeden bekannt gemacht wird. Ergeben Eßlin den 19ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Königl. Casimirsburgsche Amts-Krug zu Bass erblich verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 17ten Februar des künftigen Jahres vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, um sich in Termino zu melden, und das Geboth ad protocolum zu geben. Signatum Eßlin den 23ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 19ten December des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourmieg. Hause 2 fetne tuchene Manns-Kleider, so bey jemand auf der Lastadie versetzt stehen, als ein rother Rock mit goldene Schnur-Baletten, oben eine blau seiden Mähren mit Silber gestickte Weste und rothe Hosen, und ein rothlicher Rock, Weste und Hosen, mit gesponnenen goldenen Knöpfen, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Auf Veranlassung Eines Königl. Vormundschafts-Collegii hieselbst, sollen nachstehende Pretiosa, als: ein Ring mit 14 Rosetten, ein dito mit 9 Rosetten, und einen Rubin, ein Kreuz mit 6 Rosetten, ein Hals-Geschmeide von schwarzen Agath in Gold eingefaßt mit 14 Steinen und 14 Tafel-Steinen, ein paar kleine Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, ein paar dito mit 2 kleinen Rosetten, eine Rose mit 8 Diamant-Steine, ein paar alte zerbrochene Ringe, ein silbern vergoldetes Kreuz, ein goldener Petrichor-Ring mit einem Carniol-Stein, ein paar goldene Hemde-Knöpfe, ein Portrait mit 3 Steinen, 2 goldene Jagdt-Uhren, worunter eine mit einer Dames-Kette, eine Agathene Schnupf-Tabacks-Dose, in Gold eingefaßt, ein goldenes Baltham-Gläschgen, mit Löffel, eine goldene Schreib- und Wepf-Feder, eine kleine Stuben-Uhre, mit Gehäuse, und verschiedene andere Perücken, als: emaille Dösen, und Porcellaine Finger-Rüte, Glacons und ein Körbchen, in Termino den 20sten Januarii a. k. ein vor allemal angesetzt wird, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere belieben sich in obbemerkten Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmieg in Stettin einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Courant die Sachen in Empfang zu nehmen.

6. Sachen zu vermienthen in Stettin.

Zur Vermienthing des durch Absterben der Majorin von Pree erledigten, an der Bullen- und Fleischnen Dohnstraße-Ecke belegenen Hauses, ist ein neuer Terminus auf den 13ten Januarii 1772 angesetzt, und kan alsdenn solches sofort auf ein halb Jahr, oder Monatszeit bezogen werden. Derwegen haben sich die Liebhabere alsdenn zu stellen, und gegen ein annehmliches Geböth des Zuschlages zu warten. Wie denn auch der Criminalrath Meyer als Erbschafts-Curator auf Verlangen die Wohnung in Augenschein nehmen zu können, gestattet wird. Signatum Stettin den 22sten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Da das Gut Mandelskow, so denen Ummündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Gutes Termin auf den 19ten November a. c. und 1ten Januarii a. k. wie auch 13ten Februarii a. k. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Ruckstein als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspektion des Pacht-Anschlages melden, in welchem Termino den 13ten Februarii a. k. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause

Hier einfinden, alsdenn dem Meißbiethenden dieses Gut bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Da die Güther Funckenhagen und Bornhagen bey Colberg belegen, auf Marien Pachtlos werden; So werden diejenigen, welche solche hieniederum in Pacht zu nehmen Neigung tragen, hiedurch ersucher, sich bezzeiten bey dem Herrn Rittmeister von Danzig zu Dünzin bey Cöslin zu melden, um mit demselben Contract zu schließen, wobey zur Nachricht dienet, daß auf ersteren Guthe 110 Kühe und 600 Schafe sehr füglich gehalten werden können.

Auf Befehl der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer soll die Mühle in der Stadt Bahn an den Meißbiethenden licitando verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 6ten und 20sten Decem-ber c. angesetzt, in welchen diejenigen so sie pachten wollen, Vormittags zu Bahn in der Raths-Stube sich einfinden, und darauf bieten müssen.

8. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es haben die Geschwister Willich, als des Bürgermeisters Bullen und des Prediger Polkenhagens Witwen, das im Randowischen Erbsitz belegene Gut Pargow, an den Domainenrath David Christian Krause auf Priglow verkauft, und sind zu Vorhaltung sämtlicher Forderungen, Creditores durch öffent-liche Edictal-Citationes vorgeladen worden, den 2ten Januarii 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeigen, und auf Erfordern zu justificiren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern von diesem Guthe Pargow gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommernsche Regierung.

Zu Prenzlau soll des Gastwirth Budicken Haus am Markt, bringender Schulden halber cum Taxa judiciali von 1695 Rthlr. 17 Gr. sub hasta verkauft werden, und stehen Termini licitationis & resp. Adjudicationis desfalls auf den 23ten Januar, 26ten Martii u. 26ten May a. f. an, wozu Creditores ad liquidandum & verificandum von den Stadt-Gerichten daselbst edictaliter und sub præjudicio citiret sind.

Es soll zu Greifenhagen des Bürger und Weiß-Bäcker Johann Strauch sen. in der Brückenstrasse belegenes Wohnhaus, welches zur Bäckerei sehr gut aptiret, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Wiesen, cum Taxa der 467 Rthlr. 3 Gr. Inbalis der alhier zu Vortz und Gark affigirten Subhastations-Patente, Schulden halber ad hastam gestellt werden, und sind dazu Termini auf den 28ten Januar 1772, den 26ten Martii, und den 29ten May ejusd. a. anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis des Vormittags sich alhier zu Rathhause zu melden, und in dem letzten gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen welche an dem Weißbecker Strauch sen. etwas zu fordern haben citiret, in ultimo Terminis den 29ten May 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen geltend und wahrzumachen. Greifenhagen den 26ten Novem-ber 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da über des hiesigen Bürger und Lohgerber Meißter Ordelmunds Vermögen ein Liquidations-Proceß erdinet werden müssen; So haben sämtliche Ordelmundsche Creditores sich in Terminis den 27ten Januarii a. f. des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause ad liquidandum & justificandum crediti sub pœna præclusi & perpetui silentii einzufinden. Signatum Danm den 19ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam derer Erben des verstorbenen Kaufmann Runge, das in der Kirchstrasse zwischen der Witwe Thürkow, und dem Ehepaar Schulze belegene, und zur Verlassenschaft des Herrn Rungen gehörige Wohnhaus, so per Taxam judicialem auf 142 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. ge-würdigt worden, in Terminis den 13ten December c. a. 3ten und 24ten Januarii a. f. an den Meißbiethenden verkauft werden. Kaufsüchtige werden also citiret und geladen, in dictis Terminis und besonders in ultimo den 24ten Januarii a. f. daselbst zu Rathhause auf gewöhnlicher Gerichtsstube zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden das Haus nach Befinden zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, so entweder an dieses Haus ein dingliches Recht, oder an der gesamten Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Runge einigen Anspruch zu haben vermeynen, gleichfalls citiret und geladen, in gedachten, besonders den letzten Terminis den 24ten Januarii a. f. ihre etwaige Credita oder Präsentiones zu liquidiren und zu verificiren, sub comminatione daß diejenigen so sich besonders in ultimo Terminis nicht gemeldet, mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen, weshalb denn Edictales zu Colberg, Treptow und Greifenberg affigiret sind.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des verstorbenen Kaufmanns Benedict Christoph Heweßen nachgebliebenen Witwe, Creditores des Defuncti, durch ein daselbst affigirtes Proclama, Creditores

ditores certi aber per patentum ad domum ad Terminum den 9ten Januarii des Vormittags um 9 Uhr, ad declarandum ratione des gesuchten beneficii cessonis, und wegen des eingezeichneten Inventarii, wie auch ad liquidandum, sub comminatione, daß auf beschriebenes Ausbleiben und denen erschienenen Creditoreibus allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll, citiret; welches hiedurch jeder mann, besonders aber sämtliche Creditoreibus des verstorbenen Kaufmanns Benedict Christoph Herwelsen bekannt gemacht wird.

Es sind des Carl Friedrich von Normann Creditores, welche an ihm, oder seine im Demmin- und Treptowischen Kreis belegene Güther Tenzlerow und Hohenmöcker Ansprüche haben, auf den 20sten December c. vorgeladen, um sich über den gelackten fünfjährigen Indult, und übergebenen Vermögens Zustand zu erklären, mit der Verwarnung, in Ansehung der Ausbleibenden, daß mit denen Erscheinenden allein wegen des Moratorii verfahren, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl ohne auf die Abwesende nicht Erscheineade zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Signatum Stettin den 9ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Befehl der Königl. Hochpreissl. Regierung zu Stettin, über das geringe Vermögen des Gräfl. von Schwerinschen Wärters, Amtmanns Martin Friedrich Kubnow zu Duckerow, Concurfus eröffnet worden; so sind ad instantiam des bestellten Curatoris, sämtliche Creditores sub poena perpetui silentii edictaliter auf den 4ten Januarii a. f. citiret, sich vor unterzeichneten hieselbst über die Fortsetzung des Concurfus-Processus zu erklären, eventualiter aber zur Liquidation, und Locum in Ser abzufassenden Prioritäts-Listel abzuwarten, wie die zu Anclam, Pasewalk und Uckermünde affigirte Edictales des mehrern besagen. Uckermünde den 22sten October 1771. Vigore Commissionis.

A. B. Mannkopf.

Da die Schönsäckerin Witwe Rosenowin zu Neustettin, wegen angehäufte und dringenden Schulden bonis cediret, und solchemnach über deren Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillchweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuld Forderung verhasstet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an die Witwe Rosenowin sub poena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzuzeigen. Neustettin den 4ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Fürstl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burckersrode, von dem Hauptmann Bogislav Hellmuth von Holzahn die Güther Schorff und Wolde, welche im Demmin- und Treptowischen Kreis gelegen sind, wiederkauflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derwegen haben selbige sich alsdenn zu stellen, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu rechtfertigen, niederzulegenfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehört werden. Signatum Stettin den 11ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glasenapp zu Benthin, und Krackow, wie auch verwitwete von Varsenow, gebührne von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polkow verstorbenen Regierungs-Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbschafts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren und gehörig zu versichern, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nachlaß abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillchweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 25ten September 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabricant Jacob Meissers unbekannte Creditores werden anderweitig hiedurch vergeladen, in Termino den 16ten Januarii f. a. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu liquidiren, und sind die Edictal-Citationes alhier, zu Stettin und Writz affigiret. Stargardt den 8ten November 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Citationes Edictales.

Es ist der Studiosus chirurgiae Theodor Gabriel Hildebrandt geraume Zeit abwesend, ohne daß er die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt g. geben. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hiedurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten Februar. 1772, des morgens um

Um 9 Uhr vor Unserm Gerichte hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und sein Vermögen bey dem hiesigen löblichen Weisenamt in Empfang zu nehmen. Im niedrigsten Fall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verabfolget werden. Sollten etwa von ihm unbekannter Leibes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termin sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Stettin in Judicio den 20ten August, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Ad instantiam derer Holfdorffschen Geschwister werden die seit 20 Jahren abwesende, aus Sarg gebürtige Gebrüdere, Otto, Carl Gustav, und Johann Friedrich Heiderich hiedurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, und längstens auf den 1sten Februar 1772 vor denen Regiments-Gerichten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und die ihnen durch Erbrecht zu gefallen, in deposito judiciali befindliche 12 Thlr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche zu gewärtigen, daß sie nach Inhalt Königl. Erdicts pro mortuis erklaret, und diese Gelder ihren Geschwistern extradiret werden sollen. Stargardt auf der Ihna, den 14ten November 1771.

Königlich Preussische von Plötsche Infanterie Regiments-Gerichte.

von Zager, Major und Commandeur.

Bewert, Auditeur.

Von Seiten derer von Plötschen Regiments-Gerichte, werden alle diejenigen, so an dem hiesigen Nachlasse des allhier verstorbenen Capitain, George Lörz von Manteuffel, einige Anforderung und Ansprache zu haben, vernehmen, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 2ten December c. und 2ten Januar 1772 Morgens um 9 Uhr, in dem Quartier des Capitain von Wulcknis, entweder in Person, oder durch seinen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, und rechtlichen Befriedigung, im Ausbleibungs-Fall aber, der ohnehinbaren Präclusion zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Pfänder oder Sachen in Händen haben möchten, hiedurch erinnert, davon mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechts gehörige Anzeige zu thun, widrigenfalls solche des Verlustes ihres Pfandrechts zu gewärtigen haben. Stargardt auf der Ihna den 4ten November 1771.

(L. S.)

Vigore Commissionis.

von Wulcknis, Capitain.

Bewert, Auditeur.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc. Kägen nachbenannten Cantonisten des von Sobelschen Regiments, als: 1.) Ludwig Stolzenburg, 2.) Johann Christian Henckel, 3.) Friedr. Jacob Bruck, 4.) Carl Halle, 5.) Gottl. Heinrich Kurzerow, 6.) Carl Backer, 7.) Christian Rosenwald, 8.) Fried. Emanuel Schulz, 9.) Joh. August Witte, 10.) Johann Wiedemann, 11.) Johann Adam Stagemann, 12.) Carl Voigt, 13.) Christian Voigt, 14.) Johann Friedr. Rappow, 15.) Christian Rambow, 16.) Martin Rambow, 17.) Christian Frendorf, 18.) Michel Bartels, 19.) Christian Kruse, 20.) Jacob Schlange, und 21.) Friederich Baumann, aus Anclam und dem Eigenthum; 22.) Samuel von Essen, 23.) Heinrich von Essen, 24.) George von Essen, 25.) Johann Christian Knauer, 26.) Gustav Pözell, 27.) Christian Bergemann, 28.) Fried. Gustav Rost, 29.) Carl Ellrich, 30.) Johann Carl Buchholz, 31.) Johann Schmidt, 32.) Gustav Schmidt, 33.) George Esler, 34.) Jürgen Kuhnhardt, 35.) Christian Lötiger, 36.) Johann Lötiger, 37.) Otto Michael Schulz, 38.) Christian Bennemann, 39.) Otto Bennemann, 40.) Carl Salow, 41.) David Adam Wunderwald, 42.) Eberhard Sturm, 43.) Johann Dettmann, 44.) Christian Schmidt, 45.) Samuel Böbe, 46.) Daniel Böbe, 47.) Simon Krämer, 48.) Jacob Schlott, 49.) Samuel Wange, 50.) Johann Mathias Zepernick, und 51.) Samuel Hove, aus Demmin; 52.) Michael Zimmermann, 53.) Martin Stein, 54.) Michael Klotow, 55.) Friederich Mittelhaub, 56.) Johann Christian Dabier, 57.) Friederich Luckwald, 58.) Ludwig Nader, 59.) Samuel Hufnagel, 60.) Christian Schmidt, 61.) Johann Lein, und 62.) Christian Wirram, aus Penkun; 63.) Johann Funck, 64.) Martin Kohn, 65.) Christian Petsch, 66.) Jacob Petsch, und 67.) Christoph Petsch, aus Neumark; 68.) Johann Kleyforth, 69.) Martin David Hogen, 70.) Johann George Hogen, 71.) Christian Glander, 72.) Joachim Hehl, 73.) Peter Kieck, 74.) Carl Ludwig Bartig, 75.) Johann Philipp Bartig, 76.) Johann Koffow, 77.) Johann Nisch, und 78.) Carl Philipp Helm, aus Tarmen, hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgesetret, und der Hof fiscal Lothack eure Vorladung gesucht, Wir aus dessen Petto deserirret. Solchemnach citiren und laden Wir euch hiemit, a dato innerhalb 4 Monathen, als den 1ten Martii c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrolliret zu melden, um zu leben, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confiscirret und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; So haben

haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Anclam und Treptow an der Tollensee affigiren, und dem Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin den 9ten October 1771.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da die wegen heimlicher Gebuhrt und vermutheten Kinder-Mord im Zuchthause hieselbst sich befindende Emerentia Dorothea Schumacherin, bey der wider sie angezeigten Untersuchung, ihren Stupratorem, den Handlungs-Diener Wolff Heinrich Bock inculpiret, wie er sie zur Verhehlung ihrer Niederkunft bereuet habe, derselbe also hierdurch nicht nur einen Verdacht auf sich geladen, sondern auch die nachherige Begrabung des Körpers, und dadurch, daß er flüchtig geworden, sich des angeschuldigten noch mehr verdächtig gemacht; so citiren und laden Wir denselben kraft gegenwärtigen Proclamatiss, wosoon das eine hier, das andere zu St. Petersburg, und das dritte zu Jseboe angeschlagen werden, edictaliter und peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino den 26ten Martii 1772, vor Unserm Gericht zu erscheinen, und dieserhalb Rede und Antwort zu geben: Im Fall derselbe aber nicht erscheinen sollte, hat er zu gewärtigen, daß nichts desto weniger wider ihn verfahren, und in contumaciam rechtlich wider ihn werde erkandt werden. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

10. NOTIFICATIONES.

Von dem Magistrat zu Neuwedel soll das von der nunmehr verstorbenen Fräulein von Köhden aus Mahnow den 5ten May 1763 deponirte Testament, den 6ten Januarii a. k. eröffnet und publicirt werden. Die etwaige Erben werden dahero hierdurch eingeladen, sich in gedachtem Termino daseibst einzufinden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Chirurgus Scheumann von denen Polnischen Contumax-Häusern, krank anhero gekommen, und nach einigen Tagen hieselbst verstorben und einige Neu- bles hinterlassen; So müssen sich seine Erben, und diejenigen so da vermuthen, einige Forderungen an ihm zu haben, binnen 4 Wochen alhier zu Platze bey dem Magistrat sub poena praeclui melden, und ihre Forderungen justificiren.

Vor dem Königl. Justiz-Ämte Rügenwalde hat der Bauer Adam Schröder zu Göhrz, seinen sich selbst aufgethanen Kothen daseibst an den Grenadier Joachim Roggatz für 20 Rthlr. verkauft. Terminum zur Vor- und Ablassung ist auf den 29sten November c. angesetzt. Die Contradicentes werden gelad- den ihre Einwendungen entweder vor oder in Termino bey Verlust ihrer Rechte anzubringen.

Da die dem Freyherrn Hauptmann von Plothow auf Loppnow bey Greiffenberg vor Jahr und Tag verpfändete Pretiosa, als: ein diamantener Ring, und eine goldene Uhr, alles Erinnerns obzueachtet nicht von dem Eigenthümer bishero relinquit werden wollen; so wird denselben hierdurch öffentlich be- kannt gemacht, daß dafert die Reliquia nicht a dato innerhalb 4 Wochen geschehe, sothane Pfänder plus licitanti verkauft werden sollen. Rügenwalde den 2ten December 1771.

Es soll des ausgetretenen Fabricanten Carl Erdmann Sachsse zugehörige, alhier in der Fuhrstrasse belegene Haus, nebst Zubehör, vermöge gerichtlichen Decreti, legali modo subhastrirt werden, der erste Termin ist den 9ten Januarii, der zweyte den 6ten Martii, und der dritte und letzte welcher peremptorisch, ist auf den 7ten May 1772 angesetzt; Liebhabere welche dieses Haus zu acquiriren Lust haben, werden ersucht, in obbemeidten Terminen Vormittags um 10 Uhr sich im hiesigen Französischen Gerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen wer- den soll. Zugleich wird dieser Verkauf sämtlichen Creditores bekannt gemacht, am überall ihre Jura wahr- zunehmen, mit der Verwarnung, das solchen, in dessen Entstehung ein Perpetuum silentium imponirt werden wird.

Die Pläne von der neuen Königsbergischen 12 Classen- und Leib-Prämien-Lotterie, wird in hiesiger Königl. Tabacs-Niederlage gratis ausgegeben. Loose zur 1sten Classe sind daseibst bis zum 12ten Ja- nuarii a. k. inclusive des Aufgeldes für 12 Gr. zu bekommen. Ausser denen ansehnlichsten Gewinnsten, welche diese Lotterie in allen 12 Classen darbietet, sind auch noch 100 Prämien enthalten, die denen Ge- winnern auf Zeit Lebens jährlich bezahlt werden. Stettin, den 16ten December 1771.

Es dienet zur Nachricht, daß bey dem Conditier Wunderlich wieder von diversen Sorten Confect, frisch und gut in seinen Logis, in des gewesenen Posamentier Sachsen Haus, nahe bey dem Schloß, in der Fuhrstrasse, zu haben seyn, und wird er einen jeden nach Billigkeit bedienen. Stettin den 13ten December 1771.

Wenn jemand einen compendieusen leichten eisernen Ofen, etwa von starken Eisenblech, zu verkaufen gewilliget, derselbige beliebe solches nebst dem Preis dem Herrn Verleger dieser Zeitung bekannt zu machen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. LI. den 21. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheim'schen Amtesdorfe Neuhof in denen legthm präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende abermalige Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten Decembris a. c., 28sten Januarii und 28sten Februarii a. f. anberaumet, in welchem sich also Baulustige entweder allhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Adidiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewärtigen; wobey bekannt gemacht wird, daß ausser die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhof und Schwarzwasser als Zwangsmahlgäste beigelegt, und dem Müller zur bessern Subsistence auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Cöslin den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Sattler Kayser in der kleinen Wollweberstrasse, steht ein dreyssiziger mit ganzen Thüren und 3 Fenstern verheben, auch mit grünen Tuch und gelben Schnüren ausgechlagener Reiss-Wagen zum Verkauf parat; Liebhaber haben billigen Preis zu erwarten.

Es hat jemand der jegt aus Stettin abreisend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittewochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosetteuring, nebst einer goldenen Uhr versetzt; da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vormeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vormeldeten Terminis bey dem Notario Bourviwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vormeldete Stücke dem Befinden nach plus licitanti überlassen werden sollen.

13. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Senator Kirstein steht eine vierstige zu dem von Beyherrschten Concurs gehörige Karosse, welche derselbe in Termino den 1ten Januarii f. a. dem Meistbiethenden verkaufen wird, und können sich die Käufer alsdenn Vormittags von 11 bis 12 in seinem Hause einfinden, auch den Wagen einige Tage vorher in Augenschein nehmen. Stargard den 26sten November 1771.

14. Mo und Immo bil a welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst auf dem Hollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 3ten Decembris a. c. 6ten Februarii und 10ten April f. a. dem Meistbiethenden coram judicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Jowelen besetzt, und Schnallen, dem Meistbiethenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii eingebolet werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

15. Im-

15. Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Warzin, 2 Meilen von Pritz, und 3 Meilen von Stargardt belegen, soll ein Antheil Guth von 7 Hacken-Pufen mit bestellter Winter- und Sommer-Saat auch Mühlen Pacht verkauft werden. Kauf-lustige werden also ersuchet sich des forderlichsten bey dem Creiß-Receptor Zimmermann zu Stargard zu melden, und zu contrahiren.

Zum Verkauf der von dem hier Schuldenhalber sich heimlich entfernten Kaufmanns August Chris-topph Bach besessenen Immobilien, als: 1.) ein Wohnhaus in der Kuhstrasse sub No. 22. 2.) ein Wall-Garten vor dem Kuhthore gelegen, sind Termini licitationis auf den 11ten October, 13ten Decem-ber a. c. und 4ten Februarii 1772 präfigiret, in welchen Terminis sich also Kauflustige Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication in ultimo Termine nach Befinden auf den höchsten Voth gewärtigen können. Demmin den 16ten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des Fabricanten Peter Stephan le Sannier an der Ihue, zwischen dem Anstigen-Hospital, und des Braunschweigischen Speicher inne belegenes Wohnhaus, und Parrique, mit denen dazu gehörigen Gärbekesseln, so nach Abzug der öffentlichen Lasten, auf 382 Rthlr. taxiret worden; Wie auch desselben an der Wittchopschen Gränze, zwischen Zitelmanns Erben, und der Gewandschneider; Gülde inne belegenes Wärdeland, so im Catastro fol. 64 aufgeführt, und nach Abzug der darauf haf-tenden Lasten auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Februarii, 9ten April und 11ten Junii a. f. bey dem Colonie-Gerichte allhier öffentlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meistbie-ihenden zugeschlagen werden. Und sind die Publica proclamata allhier zu Stargard, bey denen Colo-nie-Gerichten zu Stettin und Schwedt affigiret. Signatum Stargard den 13ten Decemver 1771.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürger Hans Vulgrin, das in der hochthorischen Estrasse sub No. 448 belegene Feldscheer Scheinemannsche Wohnhaus, in Terminis den 11ten October, den 13ten Decem-ber a. c. und 14ten Februarii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden, welches, und daß daß das Proclama darüber hieselbst in curia affigiret, und die bekannten Gläubiger per patetum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 8ten August 1771.

Bürgermeisterei und Rath.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Jochim Parow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörpchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelfaseln zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Niedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gesteller, und sind Termini subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 13ten Januarii a. f. angesetzt; In welchen Kauflustige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpischen Rathhause einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termine ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Da zur Subhastation des im Schievelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Benin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Nexun, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schievelbeinschen Land-Weigirey-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nach Terminien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, Termini auf den 18ten September, 13ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebha-bere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad proto-collum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zuge-schlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprache haben, hierdurch citiret, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und 30sten October c. und zwar in ultimo Termine sub poena praclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum An-selam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es sind der Witwe Anna Regina Tenschen geborne Wicken zu Greifenberg in Neumern bey dem Brauer Falck belegenes Wohnhaus, auch vor dem hohen Thor bey der Witwe Creukern belegenen Garten auf

auf Anhalten des Herrn Creisehnhemer Mollenhauer zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, die Termine sind auf den 30sten Januar, 30sten Martii und 1sten Junii 1772 vor dem Magistrat präfigiret. Die Lare des Hauses ist 82 Rthlr. und des Gartens 30 Rthlr.

Zu Greisenhagen ist des verstorbenen Bürgers und Schuster Meister Samuel Kalcks hinterlassene Witwe entschlossen, zwey von ihren daselbst in der Baustrasse belegenen Wohn Häusern cum pertinentiis derer zu jedem Hause gehörigen vier Morgen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Belieben findet, die beyde Häuser, oder auch nur eins davon zu kaufen, der wolle sich dierhalb bey den Senatör Rath daselbst melden.

Zu Pyritz soll das Bergemannsche Haus, so in der grossen Wollweberstrasse gelegen, und dem Soldaten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr in Termino den 24sten Januarii a. f. nochmalen subhastiret werden.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Creise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geböhrene von Vornstädt zugehörigen Antheil Gutz Storckow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Landvoigtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Da zur Subhastation des im Schievelbeinschen Creise belegenen und denen von Brunn zugehörigen Ritter-Guthes Semro, welches deductis deducendis auf 5960 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 8ten Februarii 1772, den 8ten May 1772, und sonderlich den 15ten Augusti 1772 vor dem Neumärkischen Land-Voigtey-Gerichte ansehen; So wird solches hierdurch allen Kauflustigen kund gethan, um sich darnach sonderlich in Termino ultimo achten zu können.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulfs Wittwe Wohn-Stube hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalt der alhier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gesteket werden, und sind dazu Termini, auf den 24sten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greisenhagen den 30sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers alhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Schreiffen belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meistbiethenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die alhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Ladden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 1sten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

16. Sachen zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Den 30sten December a. c. als Montags vor Neujahr, sollen in Söhrenbohm, einem Cassmirs-burgschen Amtsdorfe, eine Meile von Cöslin am Strande gelegen, die daselbst stehende, von einem gestrandeten Schwedischen Schiffe geborgene Sachen, bestehend: 1.) in guten Chauwerck; 2.) in 2 grossen und einem kleinen Anker; 3.) in allerhand alten Eisen, als: Bolzen, Ringe, Schauen und Nägel; 4.) 3 Stück Segel, wovon eines ganz neu; 5.) einem ganz fertigen und fast neuen Mastbaum, und 6.) 63 und eine halbe Tonne guten schwedischen Hering, öffentlich per modum auctionis gegen gleich baare Verzahlung an den Meistbiethenden verkauft werden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, und diener zur Nachricht, daß besagten Tages die Auction frühe gegen 8 Uhr angehen wird. Amt Cassmirsburg den 13ten December 1771. Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Des Bäcker Meister Rosen Mobiliar-Vermögen, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Blech, Eisen, Hausgeräth, Bücher, Kleider, Leinen und Betten, soll zu Befriedigung der Creditoren in Termino den 15ten Januarii f. alhier zu Rathhause öffentlich verauctioniret werden, welches hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 5ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

17. Sachen

17. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Da die Pacht-Verpachtung welche der Musicus Prullwitz bisher im Porytschen Creise gehabt, auf Trinitatis a. f. zu Ende geht; so sind Termin zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten, 13ten und 23ten December c. angesetzt. Pachtlustige können sich in Termin zu Porytz bey dem Landrath von Blanckensee melden, und haben zu gewärtigen, daß daselbst die Pacht werde zugeschlagen werden. Porytz den 23ten November 1771. Blanckensee, Landrath des Porytschen Creises.

Der Hauptmann von Villerbeck zu Barnims-Eunow zwischen Stargard und Porytz, will sein im Weitz-Acker belegenes, aus 8 grossen Landhufen bestehendes, mit den besten Zimmern versehenes väterliches Guth auf Marien a. f. verpachten. Pachtlustige werden erachtet, sich je eher je lieber bey ihm zu melden, und eines guten Contracts zu gewärtigen.

Es ist von Einer Königl. Hochpreisl. Regierung, dem Syndico Schweder zu Greifenberg aufgetragen, das Guth Barchow, welches zwischen Platze und Greifenberg gelegen, zur Verpachtung auszubieten, und werden dahero die Licitations-Termine auf den 21sten December a. c. 4ten und 18ten Januar 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg in dessen Behausung präfixiret; in welchem Pachtlustige erscheinen, und ihr Gebeth ad protocollum geben können, auch der in dem letzten Termine bleibende Meistbietende zu gewarten hat, daß bis auf Approbation der Königl. Regierung mit ihm ein Pacht-Contract errichtet werden solle. Der transmittirte Pacht-Anschlag kan bey dem Syndico Schweder wöchentlich des Sonnabends inspiciret werden, und beläufet sich derselbe auf ein jährliches Pachtquantum von 687 Rthlr. 10 Gr. worunter baar zu entrichtende Pächte und Dienst-Gelder a 243 Rthlr. mit begriffen sind.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuß qua Contradictor Major von Parleben-Mechentinschen Concurfus, soll des Rittmeister Carl Heinrich von Parleben Antheil Guths Mechentin, welches nach dem aufgenommenen gerichtlichen Pacht-Anschlage nach Abzug aller Onerum publice an jährlicher Arrhende 235 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. gewähret, in Termino den 21sten Januar a. f. verpachtet werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, um in Termino den 21sten Januar a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Licium ad protocollum zu geben, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß des Rittmeister von Parleben Antheil Guths Mechentin, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, zur Arrhende gelassen werden solle, wie denn der Pacht-Anschlag in Archivo des Königl. Hofgerichts von gedachtem Guthe zur Einsicht vorgelegt werden kan, auch allhier auf dem Königl. Hofgericht, und zu Colberg auf dem Rathhause öffentlich affigiret ist. Signatum Cöslin den 22sten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

18. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greifenhagen den 30sten Julii 1771.

Bürgermeisterei und Rath.

Von der sich ereignenden insufficiencia bonorum des Raschmacher Regidius Lihow sind dessen Creditores auf den 28sten Januarii f. a. vor das hiesige Stadtgericht sub poena praclusi geladen, und die Edictal-Citation allhier affigirt worden. Stargard den 6ten December 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

19. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Fisci Calow qua Communis Mandatarii Altenwaldschen Credit-Weisus, wieder die agnaten des Geschlechts derer von Kleist, wegen derer an dem Guthe Langen, Neustettinschen Creises habende Lehn-Rechte, wird der latitirende Geschlechts-Better, Hauptmann Andreas Joachim von Kleist, oder dessen etwanige eheliche Leibes-Lehns-Erben ad revocandum aut deducendum quod vis jus Familiae hiernit öffentlich und peremptorie erga Terminum den 21sten Februarii vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen; sub Comminatione, daß wann derselbe, oder seine Leibes-Lehns-Erben, in Termino praefixo nicht erscheinen, noch durch einen mit einer gehörigen Vollmacht versehenen Hofgerichts-Advocaten den Aufenthalt anzeigen, und seine Gerechtsame wahrnehmen lässet, er oder seine Lehn-Erben, mit künftlichen Ansprüchen actione revocatori und aller ob feudum competirenden Rechte, von dem Guthe Langen cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihm ein ewiges Still-

Stillſchweigen auferlegt werden ſolle. Wie denn auch die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Eölin den 21ſten October 1771.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Ad iſtantiā Charlotte Louiſe Gleyen, verehelichten Buchholzen, iſt deren Ehemann, der Tuchmacher Bartholomäus Buchholz, wegen Vernichtung der Ehe und böſlicher Verlaſſung von dem Königl. Hofgerichte zu Eölin gegen den 26ten Februar 1772 ein für allemal unter der Bedrohung, das im Ausſenbleibenden-Fall, er für einen böſlichen Verlaſſer erkläre, und nicht nur auf die Vernichtung und Trennung der Ehe, ſondern auch auf die Strafe der Eheſcheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Neu-Stettin und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eölin den 13ten November 1771.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Auf Anſuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Mißlaſſen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geſchlechts derer von Mißlaß, welche ein Lehn- und Näher-Recht an die Güther Schwuchow und Feldmark Seddin Stolpiſchen Kreſes zu vermeynen, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erſcheinen, vorgeladen, um ſich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an ſich nehmen, und ſolchergeſtalt reluiren wollen, ſub comminatione, daß wenn Agnati in Termino præfixo nicht erſcheinen, und ſich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihrem iure reluit. protemiſeos & retractus und allem ob feudum ihnen competitrenden Recht præcludirt, abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle; Und ſind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret worden. Signatum Eölin den 13ten September 1771.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Manelin, verehelichten Krieſen, iſt derſelben von Stargardt entwichener Ehemann, der Schüſſer Michael Krieſen vorgeladen worden, in Termino den 29ſten Januarii a. f. zu Recht beſtändige Wiſachen, warum er ſeine Frau verlaſſen, vor der hieſigen Regierung anzuzeigen, und deſhalb beim Verhör zur Erkänntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß ſonſt die Eheſcheidung erkannt, und wieder ihn rechtliche Beahndung vorerhalten werden ſoll; welches demſelben nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 9ten October 1771.

Königlich Preußiſche Pommerſche und Camiſche Regierung.

Auf Anſuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, uti litis Curatoris der Wittwe Barbara Louiſa von Rahmel, geborne von Woirke, modo deren Erben, wird der vorläufig abweſende und verſchollene Ewald Richard von Rahmel und deſſen erwanige eheliche Leibes Erben hiermit ein für allemal & peremptorie vorgeladen, in Termino den 29ſten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erſcheinen, ſein Vermögen zu verſolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß der Ewald Richard von Rahmel für todt geachtet, auf ſeine erwanige eheliche Leibes-Erben, kein Abſehen genommen, ſondern denen nächſten Erben, ſein hinterlaſſenes Vermögen und Güther zuerkannt und überlaſſen, auch nach Maßgabe des Edicts vom 27ſten October 1763 überall verfahren, und derſelbe per Sententiam pro mortuo declariret werden ſolle. Signatum Eölin den 4ten October 1771.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Es iſt des auf dem Königsſtein verſtorbenen Obrſten Heinrich Levin von der Oſen Tochter erſter Ehe, Dorothea Eliſabeth Catharina von der Oſen, da ſie an ihres verſtorbenen Vaterbruders Alexander von der Oſen Erbschaft berechtiget, ihr Aufenthalt aber wegen vieljähriger Abweſenheit unbekandt iſt, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, allhier und Greiffenberg auf den 28ſten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Oſen hat ſich alſo alsdann vor der Königl. Regierung allhier, entweder in Perſon oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniffen ihres Lebens und Aufenthalt, auch hinlänglicher Vollmacht verſehenen Bevollmächtigten zu ſtellen, und nach den Umſtänden und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausſenbleibens aber, daß ſie für todt geachtet und erklähret, die biſherige Curatel und Verwaltung der Oſenſchen Erbschaft aufheben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeiſterin Helena Margaretha von Buchowicka überlaſſen und verabſolget werden ſolle. Wornach ſie ſich alſo, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Auguſti, 1771.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

Auf Anſuchen des hieſelbſt gemeſenen Rabler Carl Samuel Utterhard Ehefrau, Charlotte Poſine Steindorffin, iſt derſelbe edictaliter citiret worden, in Termino den 20ſten Januarii 1772 bey der hieſigen Königl. Regierung rechtliche Wiſachen ſeiner biſherigen Entfernung von ſeiner Ehefrau anzuzeigen, und deſhalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er bey ſeinem Ausſenbleiben, für einem böſlich Entwichenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Eheſcheidung kannt,

erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Eve Louise Metzecken, verheiratheten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bürger und Schösser Johann Weber zu Cöslin, wegen bösslicher Verlassung ein für allemal auf den 13ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata alhier, zu Groß-Gogau und Cüstirn angeschlagen worden; welches hiernit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Jacob Vorthen zu Wallachsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia geborne Siechen, wegen bösslicher Verlassung auf den 20ten Januarii a. k. unter der Bedrohung, daß sie bey ihren Ausenbleiben für eine böse Verlasserin erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Nagelbuhr, und Pöhllich-Friedland angeschlagen worden; welches hiernit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Kleinbändler Otto Franz Brügge, und einige Tage vorher dessen Ehefrau geborne Wahren, ohne Testament und Leibes-Erben nachzulassen, hieselbst verstorben; so werden deren sämtliche Erben citiret, sich in Termin den 13ten Januarii, 10ten Februarii und 9ten März 1772, zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube Vormittags zu melden, sich zur Erbschaft gehörig durch Documenta zu legitimiren, und ihr Nacherrecht untereinander auszumachen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich in gedachten Terminen, besonders in ultimo den 9ten März a. k. nicht gemeldet, vom nachgelassenen Brügge'schen Vermögen abgewiesen, mit einem ewigen Stillschweigen belegt, und solches denen als nächste Erben sich legitimiren, vererbt werden solle. Des Endes die Proclamata alhier, zu Cöslin und Dreptow affigiret. Signatum Colberg in Judicio den 5ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocat Kretschmanns, qua Contradictoris Stojentin Wiron'schen Concurfus, wird der latitirende Agnate Carl Eberhard v. Stojentin, da nach Anzeige des Contradictoris sein Aufenthalt nicht zu erforschen sehet, und er zur Zeit der Colberg'schen Belagerung mit den Russen davon gekommen seyn soll, hiernit öffentlich und peremptorie vorgeladen, in Termino den 11 März 1772, vor dem Königl. Hofgericht ohnfehlbar zu erscheinen, sein Lehn-Recht an dem Guthe Wiron, Stolp'schen Crenses, gegen Erlegung der Tage welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, zu verfolgen sub Comminatione, daß der Carl Eberhard v. Stojentin im Ausbleibungsfall, mit seinem Lehn und Nacherrecht, jure retractus, und daher competirenden actione revocatoria, auch aller ob fendum an dem Guthe Wiron ihm competirenden Rechte, präcludiret, abgewiesen und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin den 22ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Rademacher Friedrich Wiesen zu Tempelburg, ist dessen Ehefrau, Dorothea geborne Veyerfuß, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum peremptorium den 11ten Martii 1772 von dem Königl. Hofgerichte unter der Bedrohung, daß Sie ausenbleibenden Falls für eine bössliche Verlasserin erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Tempelburg und Danzig affigiret worden. Welches hiernit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 29ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam der Marie Charlotte gebornen Steucken, derselben von hier entwichener Ehemann edictaliter citiret worden, bey der Königl. Regierung in Termino den 23ten Februarii a. k. rechtliche Ursachen, warum er bisher seine Ehefrau, die gedachte Steuckin verlassen, anzuzeigen, und mit ihr des halb zu verhandeln; So wird denselben solches hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausenbleiben auf die Ehescheidung sowohl, als auf die Strafe gegen ihn erkannt werden soll. Signatum Stettin den 1sten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Uckermünde ist der seit 22 Jahren abwesende Matrose Joachim Christian Thiel, oder dessen Leibes-Erben addictirt, daß sie sich innerhalb 6 Monath und längstens in Termino den 7ten May a. k. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten melden, mit der Verwarnung, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763 pro mortuo erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Erben ausgetheilt werden soll. Uckermünde den 15ten November 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Friedr.

Friedrich König in Preussen 2c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Kün-
ken, 2.) Christian Friedrich Kuntz, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Klöhn, 5.) Carl
Friedrich Artenstädt, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Chri-
stian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Grie-
drich Sommerschu, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worun-
ter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hofscica-
lis Lothfack eure Vorladung angeordnet. Citiren und lahdn Euch demnach hiemit a dato innerhalb
4 Monathe den 20sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment
worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen,
daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und
Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme und
Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier,
zu Wolkin und Treptow an der Tollense affigiren lassen. Signaturum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin, verheirathete Königin, ist derselben von hier entwichener
Ehemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22sten Januarii
1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhör auf die Klage zu antworten; mit der
Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbe-
halt rechtlicher Beahndungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung er-
kannt werden soll. Signaturum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friedrich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen den Cantonisten vom Anspach-Bayreuthischen Regiment,
Johann Friedrich Preuß, Johann Christoph Schuel, Johann Daniel Keilflug, Michael Just, Jo-
hann Hempel, Johann Gottfried Schilde, Christ. Bernis, Johann Christian Dube, David Genz,
Christoph Zischer, Christian Tielke, Daniel Basell, Christoph Schult, Christian Böttcher, Fried.
Berg, Christian Knack, und Fried. Buron, aus Solnow; Mart. Stave, Christian Heint. Germer,
Joh. Cornelius Krafemann, und Johann Christian Gröning, aus Treptow an der Tollense; Johann
Höddel, Johann Zeising, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Wisch, David Hagen,
Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Magerth, George Recklas, und Johann Gerlach, aus
Neckermünde; Johann Christoph Leddig, Johann Friedrich Tangel, Michel Friederich Blum,
Christian Friederich Eros, und Emanuel Eros, aus Pasewalk, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe,
und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens aus-
getreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß, Wir auf Anhalten des Hofscica-
lis Lothfack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßet. Citiren und lahdn euch demnach hiemit a dato
innerhalb 4 Monathen den 26. Februar. 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, und euch sodann
persönlich auf unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu er-
wartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses
zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir
gegenwärtige Edictales allhier, in Bahr und Pasewalk affigiren, auch solche durch die Intelligenz-Nach-
richten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25sten September 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Baron von der Goltz, und des von Podewils zu Dübrow, welche erwehntes
Guth Dübrow auf einige Jahre wiederkauflich besessen, ist das Geschlecht derer von Vorck citiret wor-
den, in Termino den 12ten Februarii 1772 sich zu erklären, ob sie das Requisitions Recht dieses Guthes
zu ererben gemeinet seyn, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Lehn- und Einlösungs-Recht
bey diesem vorgedachten Guthe nicht weiter gehöret, sondern solches für erloschen geachtet werden soll.
Signaturum Stettin den 20sten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

20. Gelder welche anzukleihen außerhalb Stettin.

Bei der Groß-Gussinischen Kirche liegen 100 Gulden zur Anleihe bereit. Wer Prastanda prästiren
kann und will, darf sich nur an den dortigen Prediger Schupfer franco melden.

Es sind bey den hiesigen Städtischen piis corporibus zu Wollgard 397 Rthlr. vorrätzig; wer solche
auf 5 pro Cent zu nehmern gemeinet ist und sichere Hypotheque bestellet, auch Consensum Consistorii er-
hält, kan sich bey dem hiesigen Magistrat oder Administratori piarum corporum melden.

Von denen Königl. Kloster-Kirchenrevenue in Colberg, können mit Consens des Königl. Consistorii,
200 Rthlr

200 Rthlr. in guter Münze, auf sichere ingrossirte Obligation und Hypothek gegen 5 pro Cent ausgeliehen werden; wer diesem Besolgen kan, hat sich bey dem Herrn Syndico Kundenreich Sen. zum Iden.

Es liegen bey dem Justiz-Amt Eöslin, 200 Rthlr. Kinder-Gelder in Deposito, welche gegen vorschriftsmäßige Sicherheit sogleich zinsbahr zu 5 pro Cent angesetzt werden sollen. Wer demnach erstere prästiren kan, und diese Gelder zinsbahr antleihen will, kan sich bey dem hiesigen Justiz-Amt meld n, und nach nachgewiesener Securitāt, deren Antleihe gewarten. Amt Eöslin den 11ten December 1771.

21. NOTIFICATIONES.

Der Schulz-Jude zu Belgard, Manasse Jochim macht bekannt, seine Ehefrau nichts zu leihen, auch nichts zu borgen, so solches geschieht, ist sein Geld verfallen, und derjenige was derselbe auf ein Pfand lehnt, soll das Pfand ohne Geld herausgeben müssen. Stargard den 22sten October 1771.

Manasse Jochim.

Es sind diejenigen, welche an dem zu Greiffenberg in Pommern belegenen der Witwe Anna Regina Deussken, geborne Wicken zugehörigen Wohnhause und Garten, als welche Immobilien auf Anhalten des Freyschmiedmeisters Moldenhauer publice verkauft werden sollen, aus irgend einem dinglichen Rechte eine Ansprache zu haben vernehmen, auf den 1sten Junii 1772 vor dem Magistrat zu Greiffenberg zu erscheinen und ihre Rechte zu dociren sub poena praclusi citret.

Da der Herr Hauptmann von Podewils zu Borwerck, zwey Bauerhöfe in hohen Burchow, an Herrn Generalmajor von Linden zu Broock wiederkäuflich auf 29 Jahr verkauft hat; so wird solches der Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Zu Grassie bey Nörenberg in der Neumark, ist ein Mensch, der Johann Jacob Friederich Krüger heißen, und 2 Meilen von Dramburg gebürtig seyn soll, auch bey dem Colbergischen Festungsbaue ein Bein zerbrochen, an den Wunden verstorben. Wer sich zu dessen geringen Nachlaß, nach Abzug der Kosten, legitimiren kan, melde sich bey der hiesigen hochadelichen Gerichts-Obrigkeit.

Zu Wollin verkauft die Witwe Ascherbach, ihr daselbst vor dem Thor belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schiffer Ockerland Jun. und ist Termin zur Bezahlung des Kaufpretti auf den 10ten Januarii 1772, angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Wollin den 1sten December 1771.

Zu Colberg haben Vormünder der Jacob Bahlens Kinder, nach dem erhaltenen Decreto de alienando vom 22sten März c. a. das in der Wendegassen, zwischen der Frau Hauptmanninn Hermisen, und Meister Schöstem inne belegene bisherige commune Bahlische Haus, an den Miterben und Raschmacher Meister Jacob Bahl erb- und eigenthümlich überlassen; so hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Johann Friederich Pollehn, hat nachbeschriebenen, mit seiner Frau, geborne Barbara Margaretha Graepentinen, ererbten Acker, als: 1.) Ein Morgen am Kuckucks-Wege, sub No. 12. 2.) Ein Morgen am Woteniecker-Wege, sub No. 11 & 12, beyde im Holzen-Felde belegen, an den Bürger und Ackermann Johann Bader erb- und eigenthümlich verkauft. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbereiteten Acker einige begründete Anforderung zu haben vermerket, muß seine Gerechtsame längstens in Termino perentorio den 7ten Januarii 1772, Vormittages zu Gericht sub poena praclusi gehörig an- und ausführen. Demmin den 10ten December 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der Schulze Christian Pollesch zu Barckow, verkauft seine auf den Plathischen Felde liegende erb- und eigenthümlich gehörige zwey Enden Land: 1.) eine 2 und eine halbe Ruthe von Altrichagen bis an die Rega; 2.) eine 2 und eine halbe Ruthe daselbst im Oberfelde, an den Frau- und Stadt-Schmied Hermann Winkens Eisenbein, mit der Ausfaat für 42 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Diejenigen so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder einige Ansprache zu machen vermerken, haben sich innerhalb 6 Wochen a dato allhier zu Rathhause zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzunehmen. Plathe den 9ten December 1771.

Magistrat allhier.

22. Offener Arrest.

Da über des Schiffers Johann Ruscken Vermögen zu Uckermünde Concurfus eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche auf Pfand Geld geliehen, angewiesen, solches binnen 4 Wochen a dato mit Vorbehalt ihres Rechts und bey Vermeydung gesetzlicher Strafe, solches Pfand gerichtlich einzuliefern, und diejenigen, welche an Debitorem communem zu bezahlen haben, solches sub poena dupli an niemanden als an dem bestellten Curatorem Herrn Bürgermeister Caspner hieselbst zu bezahlen. Uckermünde den 22sten November 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zweyter Anhang.

Zwenter Anhang.

No. LI. den 21. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Nagelschmidt Meister Erdmann, sein in der Nagelstrasse belegenes Wohnhaus, mit der Hauswiese, in Termino den 3ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkaufen. Die Herren Käufer wollen belieben sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

Es soll zu Stettin in der Oberstrasse, ein zur Handlung mit Speichern auch sonst völlig artirtes Haus, so sich nach dem Vollwerck erstreckt, und wobey auch eine Wiese ist, aus freyer Hand verkauft werden. Die Herren Liebhaber wollen sich also bey dem Herrn Hofrath Zietelmann zu melden belieben, und wenn ein annehmliches Geboth erfolgt, kann die Verziehung auch ohne Anstand geschehen.

Es soll des Posamentierer Wolf am Kohl-Markt belegenes Haus, welches von denen geschwornen Stadt-Verkleuten zu 2867 Rthlr. 3 Gr. gewürdigt worden, und jährlich 230 Rthlr. Miete trägt, von welchem aber außer denen gewöhnlichen Oneribus jedes Jahr 2 Rthlr. Recognition der St. Jacobi-Kirche und von jedem neuen Acquirenten bey dem Anzuge eben derselben 5 Rthlr. entrichtet werden müssen, mit der dazu gehörigen Wiese, so eine jährliche Miete von ohngefehr 5 Rthlr. einträgt, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 13ten Februar, den 22sten April und den 20sten Julii 1772 angesetzt, und werden Liebhabere ersüchet, sich in den beyden ersten Terminis des Morgens um 9 Uhr, in dem letzten Termino aber Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio den 16ten November 1771.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

24. Mobilia zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Auf allergnädigste Approbation Eines hohen Königl. Forst-Departements zu Berlin, vom 12ten, und vermöge Einer Königl. Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 28ten April a. c. sollen auf dem sogenannten Schulzen-Verder der Stadt Nörenberg gehörig, die darauf stehende 1000 Stück Feuer-Büchen plus licitanti in denen dazu anberaumten Terminis den 3ten December 1771, den 3ten Januarii und 3ten Februarii 1772 verkauft werden. Plus licitantes können sich also an beneliebten Tagen des Morgens um 9 Uhr Rathhauslich alhier einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden solche bis auf eingeholtte allergnädigste Approbation werden zugeschlagen und adjudiciret werden.

25. Im

25. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es sollen in Terminis den 27sten December c. den 21sten Januarii und den 11ten Februarii a. f. zu Ufermünde des Schiffer Johann Buscken sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause, Garten, Land und Wiesen, wie die daselbst zu Wolgast und zu Panitzsch affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hievor bekannt gemacht wird.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgers zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gemessenen letzten Termine den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind daher annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifenberg wird abgewartet werden, präfigirt worden; wie die zu Plathe, Greifenberg und Camin affigirte Proclamata besagen.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen säglichen Immobilien welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. affimirt, sind die Termine auf den 12ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, auch auf den 13ten Martii 1772, vor dem Burggericht zu Plathe präfigirt, und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greifenberg und Labes affigirt.

Das hieselbst in der Voritzschen Strasse, an der Breiten-Stras-Ecke belegene Wötkcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Strasse gelegen, auch in selbigen verschiedene große Beden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn-Handel gut situiert ist: Inmitten des Wachsmuths am Witschewischen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Sollte sich in dem ersten und 2ten Termine ein acquirabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signaturum Stargard in Judicio den 6ten Juli, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Terminis den 25sten October, 21sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstrasse, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Nioffs belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Rathhause belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenen Gehöftes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 1ten November und 21sten December a. c. präfigirt, in welchen Kaufsüchtige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Juli 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll das den Gillestischen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Beilfussen und den Granntweinbrenner Veyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signaturum Stargard den 23sten Juli 1771.

Zu Neustettin sind des Kaufmann Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bauverständige 169 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 23 Rthlr. 3.) eine Koppel bey der Scheune 30 Rthlr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Cuddinchen Felde 46 Rthlr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfelde 85 Rthlr. 6.) 7 Morgen Acker im Gaslauschen Felde 52 Rthlr. 7.) eine kleine Wiese im Dammken Alege 4 Rthlr. taxirt, subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. f. angesetzt, welches sowohl denen Kaufsüchtigen als des 1c. Kramers unbekannten Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 23sten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten September, 1ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberühret sind. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wohnächst keiner weiter gehört werden wird.

In Schwienmünde sind zum Verkauf des dem Mühlentmeyer Johann Jacob Junck zugehörigen Hauses, so von den Gemeinsherrn zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxirt worden; Termin auf den 2ten und 3ten December 1771, wie auch 27sten Januarii 1772 präfixirt, und wird den etwaigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß in ultimo Termino mit der Adjudication werde verfahren werden. Schwienmünde den 29ten October 1771.
Verordneter Stadtgericht.

26. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 1ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in des Ringgießers Herrn Gottschalks Keller, eine Parthei alte Franzen eine per Notarium Bourmieg per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhaber werden dahero ersücht, sich benannten Tages dorthelbst einzufinden, und gewärtigen, daß selbige denen Meistbiethenden gegen contente Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es soll in Termino den 16ten December c. des Morgens um 9 Uhr, in hiesigen Stadt-Gerichte, einiges Hausgeräthe, nebst einigen Betten und Leinen, ingleichen etwas eichen und fichten Nutzholzs, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Stettin in Judicio den 7ten November 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

27. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Zur anderweiten Verpachtung der Holländeren Hohen-Oder-Krug auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1772, bis 1778 sind Termin licitationis auf den 28ten November, und 26ten December c. ingleichen den 27sten Januarii 1772 präfixirt worden; da sich dann dazu Liebhabere auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti diese Holländeren in Pacht überlassen werden solle. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre des jetzigen Pächters auf den engen Oder-Krug inschenden Trinitatis 1772 sich endigen, und dieser Krug nebst denen dazu belegenen Wiesen anderweit auf 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll; So können sich Johann Liebhabere dazu in denen auf den 28ten November, 26ten December c. ingleichen den 27sten Januarii 1772 angezeigten Terminis licitationis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Voth ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da von Trinitatis 1772 an zu Greifenberg in Pommern die Cämmerey-Vormerkter Schellin, Görcke, Dankelmannshof, die Fischeney auf der Rega, die publique Stadt-Waage auf 3 Jahr verpachtet und der Cämmerey-Rathen zu Wölshenhagen verkauft; ingleichen der Cämmerey-Acker auf 8 Jahr verpachtet werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 9ten und 30sten December a. c. und 20sten Januarii 1772 angezeiget worden; so werden Liebhabere sich in gedachten, besonders in ultimo Termino zu Rathhause zu melden belieben, und der Adidction, nach eingeholter Approbation zu gewärtigen haben. Die Anschläge werden auf Verlangen zum Vorschein vorgelegt. Greifenberg den 17ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Güther Zemmin und Kleinen Leitin, wie auch das Gut Lutow, nebst dem Ackermereß Werder so denen Minorennen von Parnow aus dem Zemminischen Hause zugehören, und in der Gegend der Stadt Jarmen im Anclimischen Kreysse liegen, künftigen Trinitatis pachtlos werden; so sind zu anderweiter Verpachtung dieser Güther Termini auf den 28ten November und 16ten December a. c. wie auch 14ten Januarii s. f. angezeiget. Liebhabere können sich also in obgesetzten Terminen Vormittags gegen 10 Uhr zu Kruckow auf dem adelichen Hofe einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und welcher die besten Conditiones eingehet, diese Güther in ultimo Termino von denen Herren Vormündern, Herrn Hansmann von Glasenapp zu Kruckow, und Herrn von Reffenbrinck auf Pflessin bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten werden sollen. Auch wird zugleich nachrichtlich vermeldet, daß die Güther auch einzeln verpachtet werden können, daherne sich dazu Liebhaber finden.

Da der Kirchen-Acker zu Carnitz, welches zwischen Treptow und Cammin gelegen ist, am 27sten December a. c. plus licitando auf 3 Jahr verpachtet werden soll; so können sich die Liebhaber alsdann in der Pfarre daseibst einfinden.

Dem

Demnach des Prinzen und Marggrafen Herrn Friedrich Heinrich Königl. Hoheit, die zu denen Leuten der Herrschaft Schwedt und Wildenbruch gehörige Vorwerker auf Trinitatis 1772 in neuer Pacht auszuthun resolviret: Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß die Pachtlustige, zu denen in der Herrschaft Schwedt belegenen Leuten und Vorwerker sich in Termino den 13ten Januarii und 10ten Februarii a. f. die Pachtlustige aber zu denen Leuten und Güttern der Herrschaft Wildenbruch den 1sten Januarii und 13ten Februar a. f. allhier zu Schwedt auf der Domainen-Cammer einfünden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben. Sämtliche Anschläge, in gleichen die Pacht-Conditiones, und übrige nöthige Nachrichten können vom 1sten Januar f. a. an, allhier auf der Domainen-Cammer, bey den Geheimen-Secretair Herker, und in Berlin, bey den Geheimen-Secretair Falbe auf dem Marggräflichen Palais, Vormittags von 9 bis 12 Uhr inspectiret werden, und haben diejenige, so die beste Erbothe thun, und die annehmlichste Befriedigungen eingeben, zu gewärtigen, daß ihnen die Güter in ultimo Termino bis auf höchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Schwedt den 2ten December 1771.

Priniglich Preussische Marggräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es soll das Guth Bresow, zwischen Camin und Wokin gelegen, dem Herrn Lieutenant von Fleming gehörig, auf Mariä Verkündigung 1772, aufs neue verpachtet werden. Dies Guth ist mit gutem und einträglichen Ackerbau, wie auch einträglichen Heuschlag, versehen. Wer Lust und Belieben hat besagtes Guth auf vortheilhafte Bedingungen in Pacht zu übernehmen, wolle sich mit dem ehesten bey dem Herrn Pfandgesessenen Jädicke zu Bresow, oder dem Herrn Pastore Backe zu Martentin melden. Martentin den 10ten December 1771.

Vermöge Königl. Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer Verordnung, soll die Music hieselbst verpachtet werden; Es werden dahero zu Verpachtung derselben Termini licitationis auf den 23ten December a. c. 3ten und 24ten Januar a. f. angesetzt, in welchen Pachtlustige sich hieselbst zu Rathhause zu melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche bis auf Königl. Cammer-Approbation zugeschlagen werden soll. Polzin den 2ten December 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da die Nach-Nast in dem Colbergischen Stadt Walde in Termino den 24ten December c. an den Meistbietenden verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermans Wissenschaft gebracht und die Pachtlustige werden hiedurch eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth nach dem vorgetragenen Conditiones ad protocollum zu geben, und fogleich Vorkommende die Ueberlassung zu gewärtigen. Sianatum Colberg den 14ten December 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Guth Wanerow soll gegen Marien 1772 anderweitig verpachtet werden; und können Pachtlustige sich bey den Herrn Hauptmann von Brochhusen zu Eldemans bey Raugardten belegen, forderfamst melden.

28. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind am 6ten huius auf dem Wege von Labes nach Dramburg hin, eine goldene Hals-Kette von Erbsen-Ringen, mit einem versehenen Schlosse, ohngefehr an 10 Ducaten schwer; imgleichen auf selbiger 5 gezogene Finger-Gold-Ringe, insgesamt 8 Ducaten schwer, verlohren gegangen, wann also jemand selbige gefunden, oder sonst bey denen Goldschmieden und Juwelschaft zum Verkauf gebracht werden solten, so werden sie ersucht, selbige vorgemeldete verlohrene Sachen an den Schuhjuden Joseph Levin zu Labes, als den Eigenthümer, gegen einen billigen Recompens, wieder einzubringen. Labes ut Supra.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Zu Uekermünde sind sämtliche Creditores des Schiffers Johann Buscken zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame erga Terminum peremptorium den 12ten Februarii a. f. sub poena præclausi & perpetui silentii adcitiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Plathe gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in præfixo Termino den 24ten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusischen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub poena præclausi, auf den 3ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greisenberg præfixiret.

Zu Hackenwalde, einer Gollnowschen Colonie, mag der Colonist Gottfried Wege, zu Befriedigung der vielen Creditorum seiner seligen Frauen halbes Holländer-Gehöft verkaufen. Den 10ten December ist Christian Behling mit 190 Rthlr. plus licitans geblieben, und den 10ten Januarii 1772 soll demselben auf dem Gollnowschen Nachbarhause, wann sich kein melius offerens findet, dasselbe dafür verlassen und zugeschlagen werden; Creditores werden sich daher zu melden haben.

Zu Prenzlau hat des daselbst verstorbenen Amts-Chirurgi Vögeler nachgebliebene Witwe, geborne Barthin, ihr in der Steinstrasse belegene Haus, anderweit an den Handschmacher Meister Vahrfeld, für 110 Rthlr. aus freyer Hand verkauft; weshalb Creditores ad liquidandum & verificandum auf Ansuchen des Käufers auf den 17ten Martii 1772 von den Stadt-Gerichten daselbst sub poena praclusi & perpetui silentii citiret sind.

Die Witwe Steindammen und derselben Sohn, verkaufen ihr in dem Gräflich von Rüssowischen Guth Magow bey Pyritz, habendes kleines Frenhaus, welches Königl. Verordnung zufolge hiemit bekannt gemacht wird, und diejenige, so diesen Verkauf widerprechen können, oder Anforderung an Verkäufer haben, müssen solches in Termino den 7ten Januar a. f. bey dem Creys-Receptor Zimmermann zu Stargardt anzeigen, nach Ablauf des Termins aber, wird niemand weiter gehört werden.

Von das Burg-Gericht zu Giddichow siehet nochmalen Terminus zum Verkauf des Bürger Gabriel Krügers Haus, mit Zubehör auf den 6ten Martii a. f. an, und sind in dem Substitutions-Patent da über desselben Verlassenschaft Concursus Creditorum eröffnet, Creditores incerti per publica proclamata auf den 6ten Martii a. f. sub poena praclusi ac perpetui silentii peremptorie vorgeladen worden.

Prinzlich Preussisches Burg-Gericht zu Giddichow.

30. Citationes Edictales.

Friedrich, 2c. 2c. Fügen euch benannten Cantonisten des von Sobelschen Regiments, Johann Wilhelm Bohn, Gottfried Feuerhahn, und Bernhard Neumann hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments worunter ihr enrolliret, ausgeretret, und der Hof-Fiscal Lothack eure Verladung, wie bereits unterm 9ten Decobr. c. mit denen andern Cantonisten so von Sobelschen Regiment aufgefordert, getreuen, gebeten; Wir dessen Besuch deferiret; Citiren euch demnach hiemit, euch in Unsern Landen zu begeben, und den 11ten Martii a. f. bey dem Regiment worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß einer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so soll diese Edictal-Citation, gleich der wegen der übrigen Cantonisten, alhier, zu Anklam und Treptow an der Tollense affigirt, auch denen Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriret werden. Signatum Stettin den 27sten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist Gottlob Petermann bereits Anno 1750 von hier aus als Feldbäcker in die Fremde gegangen, ohne daß er bis jetzt seinen Geschwistern Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Er wird daher auf Anhalten dererelben hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 9ten April 1772, des Morgens um 9 Uhr vor unserm Gericht hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und seine väterliche Erbportion in Empfang zu nehmen. Im widerigen Fall soll derselbe für todt erklärt, und seine Erbportion unter seine übrige Geschwister vertheilt werden. Sollten etwa von ihm unbekannte Leibes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachtem Termino sich gleichfalls melden, sonst sie hiernächst nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin in Judicio den 14ten November 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

31. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Da die beyde Jäger und verruchte Diebe, Otto und Friedrich Gebrüdere die Winkler; so bekanntermaßen zu Schönenwalde bey Labes in mensis September c. einen grossen Diebstahl verübet, und bey Hodejuch aufgehoben, als auch an das St. Johannis-Kloster-Gericht zu Stettin abgeliefert, auf den Transport nach Labes, sich ihrer Fesseln so zu entledigen gewußt, daß sie denen Transporteurs bey der Ablieferung vom Wagen entflungen, und sich davon gemacht, ohne daß sie bey allen schnellen Nachsehen und ausgefandten Steckbriefen bisher wieder aufgefunden werden können; So ist dieses zu deren Aufhebung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dabey noch angemerket, daß beyde ihren Jäger-Habit und Stiefeln an, und eine schwarze Padel-Mütze aufhaben, wie auch ein jeder derselben eine Jäger-Tasche mit Nach-Zell bezogen, mit sich führt. Schönenwalde den 28sten November 1771.

Niedliches Gericht daselbst.

Maria

Maria Louisa Kühlen, Vocken nährig, Klein von Perlehn, 20 Jahr alt, und Catharina Reegen, länglich von Perlehn, 18 Jahr alt, hat eine Wehne am Auge, erstere aus Nallden, letztere aus Jastrun gebürtig, haben hiesige Herrschaft befohlen, und sich in der Nacht vom 25ten bis 26sten November c. davon gemacht. Es werden alle resp. Herrschaften, Prediger und Schützen, besonders in der Gegend Stettin und Gollnow dienlich erüchet, obdachts inen Menschen, wo sie sich betreffen lassen zu arretiren, und solches an hiesiges Hochadelichs Gericht zu melden. Man verspricht alle Kosten zu ersetzen. Arnalienburg den 27ten November, 1771.
Hochadeliches Gericht hieselbst.

32. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es sind 125 Rthlr. Kinder Gelder vorrätig; wer solche benöthiget und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich in Stettin bey den Köpfer Meister Harting auf den Regenbergh, oder bey dem Schuster Meister Haberkorn als Vormündern zu melden.
Es gehet des nächsten ein Capital von 1000 Rthlr. bey dem hiesigen Stift ein, so auf Landgüther, welche über ein Distrikt noch nicht verschuldet, ausgezahlt werden sollen; Diejenige so dergleichen Ordnungsmäßige Sicherheit bestellen können, haben sich in der St. Marien-Stifts-Administration hieselbst zu melden. Stettin den 15ten December 1771.

33. NOTIFICATIONES.

Es hat jemand von Jacobi-Kirchhofe, auf dem Klosterhofe allhier verpfändet, 5 halbseldene Rücher, 1 ganz seidene Tuch, 2 paar schwarze seidene Strümpfe, 1 paar Perlmutter Ohrringe in ein Kästgen; Da dieses Pfand über Jahr und Tag gestanden, und bey aller Erinnerung, nicht eingelöst ist, so wird solches öffentlich bekannt gemacht, wenn solches nicht in 3 Wochen eingelöst wird, auf den 13ten Januar 1772 öffentlich verkauft werden soll.

Es soll in Wölitz ein neues Pfarrhaus erbauet, und dazu ein Entrepreneur ausgemittelt werden, welcher den Bau nach dem Vorschlage übernimmt; dahero diejenige, so diesen Bau übernehmen wollen, sich den 30sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr allhier in curia melden, und dieerwegen ihre Erklärung abgeben können. Alten-Stettin den 17ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Einwohner Conrad Nieger zu Alten-Keese Amtes Jansenitz, verkauft sein daselbst habendes Haus, an den Michael Gentzsch, für 40 Rthlr.; Wer wider diesen Verkauf Widerspruch hat, hat sich in Termino der Verlassung den 21sten Januarii a. f. auf dem Königl. Amts-Hause zu Jansenitz sub poena perpetui silentii zu melden. Signatum Köpen den 6ten December 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt.

Zu Pyritz soll in Termino den 20sten Januarii a. f. verlassen werden: Das von Herr Christoph Casel, in Licitatione für 301 Rthlr. erkaufene ehemalige Ladewig, modo Schmidsche Haus, so in der Marktstrasse, zwischen Meister Knick und Meister Eumow gelegen. Desgleichen die von der Witwe Voigten, an den Ackersmann Christian Schmidt verkaufte einen halben Morgen Sandkafel, nach der Obermühle, für 26 Rthlr. als welche zwischen Schnellen und dem Schul-Land gelegen. Contradictories haben sich in Termino sub poena praclusi zu melden. Pyritz den 17ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als die Ziehungs-Listen von der 5ten Classe der Hannöverschen Lotterie eingegangen, so können daraus gekommene Loose aber müssen vor den 6ten Januarii a. f. bey Verlust des Anrechts erneuert werden. Auch sind noch einige Kauflose zu haben.

34. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 11ten bis den 18ten December, 1771.

Den 17ten December: Der Kaufmann Herr Römer, aus London; Der Kaufmann Herr Woßner, aus Bourdeaux; und der Herr von Bonin von Ebershagen, legiren im Prinz von Preussen.

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. December 1771.

Christian Bartelt, dessen Schiff Doria Czernicheff, von Riga mit Hafer und Stückgüther.
Andreas Schmuck, dessen Schiff Maria, von Schwie, nemünde mit Roggen.

Nico,

Nicolaus Vloß, dessen Schiff die Hofnung, von
Schwienemünde mit Stückgüther.
Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria,
von Schwienemünde mit Stückgüther.
Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von
Anclam mit Roggen und Gersten.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. December 1771.

Christoph Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach
Jarmen geht ledig aus.
Gottfried Kniow, dessen Schiff Daniel, nach Dem-
min geht ledig aus.
Christian Poley, dessen Schiff Catharina, nach Dem-
min geht ledig aus.
Daniel Kröhnig, dessen Schiff Maria, nach Case-
burg geht ledig aus.
Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, nach Cas-
seburg geht ledig aus.
Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, nach
Demmin geht ledig aus.
Joachim Ehrich, dessen Schiff Maria, nach Woll-
gast geht ledig aus.
Christoph Siebert, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Wollgast geht ledig aus.
Michael Spann, dessen Schiff die Hofnung, nach
Caseburg geht ledig aus.
Christian Fensch, dessen Schiff Catharina, nach
Wiedom geht ledig aus.
Balzer Reimer, dessen Schiff Maria, nach Wiedom
geht ledig aus.
Johann Rapinus, dessen Schiff Catharina, nach
Wiedom geht ledig aus.
Carl Brun, dessen Schiff Maria Eleonora, nach
Demmin geht ledig aus.
Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes,
nach Schwienemünde geht ledig aus.
Michael Kruse, dessen Schiff Christina, nach Schwie-
nemünde geht ledig aus.
Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach
Schwienemünde geht ledig aus.
Gottfried Streng, dessen Schiff St. Johannes, nach
Wollin geht ledig aus.
Michael Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Dem-
min geht ledig aus.
Jacob Tiers, dessen Schiff braver Verwarde, nach
Amsterdam mit Balken, Sparren, Frankholz,
Tonnensäge und Dyhoffboden.
Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach
Schwienemünde geht ledig aus.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	4	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	1	7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	9	3
6 Pf. dito	1	19	2
1 Gr. dito	1	7	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	22	7 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	12	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	2	24	3 $\frac{1}{2}$

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das groſſe	1	3	1
das kleine	1	2	6
2.) Kopf und Füſſe	1	4	1
3.) Das Geſchlinge	1	4	1
4.) Rinderkaldaun, Nieren			
und Herz	1	1	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	5	1
6.) Eine geringere	1	4	1
7.) Ein Hammelgeſchling	1	1	6
8.) Hammelkaldaun	1	1	6

Un Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. December 1771.

	Winſpel	Scheffel
Weizen	23.	1.
Roggen	84.	1.
Gerſte	23.	1.
Malz		
Haber	183.	9.
Erbsen	3.	20.
Buchweizen		
Summa	317.	2.

35. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1ten bis den 18ten December, 1771.

Zu		Wolle,	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Malz,	Haber,	Erbfen,	Buchweiz,	Hopfen,
		der Stein.	der Winfp.	der Winfp.	der Winfp.	der Winfp.	der Winfp.	der Winfp.	der Winfp.	der Winfp.
Anklam	2 R. 12 G.	48 R.	44 R.	28 R.	36 R.	21 R.	40 R.	28 R.	18 R.	
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.							
Belgard		59 R.	44 R.	25 R.	32 R.	16 R.	48 R.	66 R.		
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.							
Bublitz										
Bütow	3 R.	54 R.	44 R.	26 R.	36 R.	18 R.	36 R.		16 R.	
Cammin		52 R.	44 R.	28 R.	38 R.	18 R.	49 R.			
Colberg										
Eglin	4 R.	64 R.	48 R.	26 R.		16 R.	56 R.			
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt.							
Daber										
Damm		55 R.	48 R.	34 R.	36 R.	24 R.				
Demmin										
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.							
Freuenwalde										
Garz										
Gollnow		60 R.	47 R.	32 R.	32 R.	16 R.	47 R.			
Greifenberg		46 R.	40 R.	18 R.		18 R.	48 R.			
Greifenhagen	3 R. 20 G.	55 R.	49 R.	33 R.	38 R.	24 R.	48 R.		12 R.	
Gülzow										
Jakobshagen										
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.							
Kabes										
Lauenburg										
Massow										
Maugardten										
Neumarp										
Pasewalk	4 R.	59 R.	52 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.	36 R.	16 R.	
Penkun	3 R. 4 G.	55 R.	52 R.	32 R.		23 R.	44 R.		10 R. 12 G.	
Platze										
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.							
Pollnow										
Pölzin										
Pyritz	4 R.	52 R.	44 R.	34 R.	38 R.	20 R.	44 R.		10 R.	
Ragebuhr										
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.							
Rügenwalde										
Rummelsburg										
Schlawe		48 R.	42 R.	26 R.	28 R.	16 R.	64 R.			
Stargard	4 R.	50 R.	43 R.	32 R.	33 R.	21 R.	44 R.	28 R.	13 R.	
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.							
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	55 R.	52 R.	32 R.		23 R.	44 R.		10 R. 12 G.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.							
Stolpe		56 R.	40 R.	26 R.						
Schriemünde	Haben	nichts	eingesandt.							
Tempelburg										
Treptow, D. Pom.		48 R.	46 R.	24 R.	28 R.	16 R.	44 R.		12 R.	
Treptow, H. Pom.	3 R. 20 G.	52 R.	44 R.	30 R.	36 R.	18 R.				
Uckermünde										
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt.							
Wangerin										
Werben										
Wollin	3 R.	54 R.	40 R.	26 R.	36 R.	17 R.	40 R.		20 R.	
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.							
Zanow		52 R.	50 R.	26 R.		18 R.	40 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.